amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Darmstadt
- Vollstreckungsgericht -

Amtsgericht, Postfach 110951, 64224 Darmstadt

Aktenzeichen: 61 K 26/22

Telefon: 06151 992-4596
Telefax: 0611 327618214

„Amtliche Bekanntmachung“

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: **07.03.2024**

Beschluss

Der im **Grundbuch von Erzhausen Blatt 3152** eingetragene Grundbesitz

lfd. Nr. 5: Gemarkung Erzhausen, Flur 1, **Flurstück 497 / 3**
Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Straße 16 - 282 qm –

Gemarkung Erzhausen Flur 1, **Flurstück 497 / 4**
Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Straße 16 B - 210 qm -

nach dem Gutachten zum Stichtag **28.02. 2023: Einfamilienhaus in 64390 Erzhausen**
(Innenbesichtigung war nicht möglich)

soll am

Donnerstag, 27. Juni 2024, 10:00 Uhr, Sitzungssaal B 005, EG
im Gerichtsgebäude B des Amtsgerichts in 64283 Darmstadt,
Mathildenplatz 12

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerkes: 02.09. 2022.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf:

540.000,00 €.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, wird aufgefordert, insoweit die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Grundeigentums oder seines Zubehörs.

Kontoverbindung für Überweisung der Sicherheitsleistung:

Gerichtskasse Frankfurt
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: **HELADEFFXXX**
IBAN: **DE73 5005 0000 0001 0060 30**

unter *ausschließlicher* Angabe folgenden Kassenzeichens: 094956201032